

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
in  
Reichsamt des Innern.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 9. April 1915.

Nr. 15.

**Inhalt:** 1. Resultatwesen: Straßführung zur Vermeidung von Hochwasserständen . . . . . 118  
2. Zoll- und Steuerwesen: Übertragung eines Oberzolldirektors zum Oberzolldirektor . . . . . 119  
Kohierung der Kaufmannsregistermengen zu der Berechnung, betreffend Verträge mit Juden . . . 120

3. Zoll- und Steuerwesen: Eintritt der Republik Kolumbien zur Vereinbarung über die Errichtung eines internationalen landwirtschaftlichen Instituts in Kolumbien . . . . . 121  
4. Zollwesen: Aufnahme von Kaufleuten aus dem Reichsgebiet . . . . . 122

## 1. Resultatwesen.

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Tientsin beschäftigten Dolmetscher Siebert W auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 8. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Versicherungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutscher Schutz befindlichen Schweizer abzuschließen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

## 2. Zoll- und Steuerwesen.

Der Stationskontrollor, Königlich Preussische Oberzolldirektor Wenzel in Basel ist durch Erlass des Königlich Preussischen Herrn Finanzministers vom 1. April 1915 ab zum Oberzolldirektor ernannt worden.